

## **Steibl: Bessere Unterstützung unserer Familien durch neue Kinderbetreuungsgeldvariante**

### **Utl.: Kinderbetreuungsgeldgesetz heute im Familienausschuss =**

Wien (ÖVP-PK) - Mit dem familienpolitischen Meilenstein des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes unterstützt die ÖVP die Familien ganz entscheidend. Die neue einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld- und die neue Pauschalvariante motivieren besonders gut ausgebildete Frauen, sich für Kinder zu entscheiden, betonte heute, Donnerstag, ÖVP-Familiensprecherin Abg. Ridi Steibl anlässlich der Sitzung des Familienausschusses, bei dem das Kinderbetreuungsgeld auf der Tagesordnung steht. Absolut unverständlich ist ihr die ablehnende Haltung der Opposition, die im Ausschuss versucht, diese Errungenschaft schlecht zu reden. \*\*\*\*

Die ÖVP-Familiensprecherin umriss erneut die Eckpunkte des Gesetzes:

- In Umsetzung des Regierungsprogramms wird eine einkommensabhängige Variante des Kinderbetreuungsgeldes (Bezug von 80 Prozent des letzten Nettoeinkommens: mind. 1.000 Euro und max. 2.000 Euro pro Monat) geschaffen, wobei die bisherigen drei Pauschalmodelle (30 + 6 Monate zu je 436 Euro; 20 + 4 Monate zu je 624 Euro; 15 + 3 Monate zu je 800 Euro) weiter bestehen bleiben sowie um eine zusätzliche Pauschalvariante (12 + 2 Monate zu je 1.000 Euro) ergänzt werden.

- Als Alternative zur bestehenden Zuverdienstgrenze von 16.200 Euro pro Jahr wird auch eine individuelle Zuverdienstgrenze eingeführt und zwar in Höhe von 60 Prozent der maßgeblichen Einkünfte im letzten Kalenderjahr vor der Geburt, in welchem kein Kinderbetreuungsgeld bezogen wurde. "Diese individuelle Zuverdienstgrenze hilft vor allem Unternehmerinnen und gut qualifizierten Frauen mit höherem Einkommen", so Steibl.

- Die bisherige Mindestbezugsdauer von Kinderbetreuungsgeld wird - im Hinblick auf die neue Pauschalvariante sowie die einkommensabhängige Variante - von drei auf zwei Monate reduziert. "Damit erwarte ich mir auch positive Auswirkungen auf die Väterbeteiligung", so Steibl weiter.

- In jenen im Gesetz ausdrücklich aufgezählten Härtefällen, in denen ein Elternteil aus bestimmten, schwerwiegenden Gründen durch den Wegfall des gemeinsamen Haushaltes mit dem Kind am Bezug des

Kinderbetreuungsgeldes verhindert ist, kann der andere alleinerziehende Elternteil um zwei Monate verlängertes Kinderbetreuungsgeld beziehen. "Das betrifft beispielsweise Frauen, die einer Bedrohung ausgesetzt sind oder deren Mann während der Schwangerschaft verstorben oder im Gefängnis ist", erläuterte die Familiensprecherin.

- Der Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld wird für Geburten ab 1. Jänner 2010 von einem Kredit in eine echte Beihilfe umgewandelt, die nicht mehr zurückzuzahlen ist und nur mehr wirklich einkommensschwachen Eltern zur Verfügung gestellt wird. Die Höhe der Beihilfe beträgt 180 Euro pro Monat für Alleinerziehende und Paare und kann maximal ein Jahr bezogen werden.

- Mehr Gerechtigkeit gebe es auch bei Mehrlingsgeburten: So gilt in Zukunft in allen Pauschalvarianten ein Zuschlag von 50 Prozent des jeweiligen Tagesbetrages pro weiterem Mehrlingskind. Steibl: "Damit wird vom derzeitigen einheitlichen Fixbetrag von 218 Euro in jeder Pauschalvariante abgegangen, was eine finanzielle Besserstellung für die Eltern von Mehrlingen bedeutet."

- Die Bestimmungen zur neuen pauschalen Kurzleistung und zur einkommensabhängigen Variante des Kinderbetreuungsgeldes treten mit 1. Jänner 2010 in Kraft, gelten aber bereits für Geburten ab 1. Oktober 2009. Der Antrag zum Bezug einer der beiden neuen Varianten kann jedoch erst mit 1. Jänner 2010 gestellt werden - es erfolgt keine rückwirkende Zahlung von Kinderbetreuungsgeld für den Zeitraum im Jahr 2009.

"Mit Familienstaatssekretärin Christine Marek, die die Weichen für die jetzige Einigung gestellt hat, beweist die ÖVP einmal mehr, dass sie im Bereich der Familien die federführende Partei in diesem Land ist. Wir stärken die Familien und passen das Recht an die Realität des Familienlebens an", so Steibl abschließend.  
(Schluss)

Rückfragehinweis:

Pressestelle des ÖVP-Parlamentklubs

Tel.: 01/40110/4436

<http://www.oevpklub.at>

\*\*\* OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLIESSLICHER  
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT \*\*\*

OTS0104 2009-10-08/11:17

081117 Okt 09